
Eingereicht durch:	Eingang:	22.12.2004
Wagner, Sieglinde	Weitergabe:	22.12.2004
Fraktionslose Bezirksverordnete	Fälligkeit:	07.01.2005
	Beantwortet:	03.02.2005
Antwort von:	Erledigt:	11.02.2005
BzStR Wöpke		

Betr.: Umsetzung von Hartz IV im Bezirk

Ich frage das Bezirksamt:

1. Welche Organisationen bieten im Bezirk Steglitz-Zehlendorf "Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung" und jeweils wie viel Plätze an? Ich bitte um eine genaue Auflistung.
2. Welcher Sozialverband/welche Sozialverbände ist/sind in den Beirat von der Trägervertretung berufen worden?
3. Wird/werden von diesen unter zweitens genannten Verbänden auch "Arbeitsangelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung" angeboten?
4. Wenn ja, wie schließt die Trägervertretung Interessenskonflikte aus?

Sieglinde Wagner

Antwort des Bezirksamts

Die o.g. Anfrage beantworte ich für die Abteilung Soziales wie folgt:

1. *Welche Organisationen bieten im Bezirk Steglitz-Zehlendorf „Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung“ und jeweils wieviel Plätze an?*

Das Jobcenter Steglitz-Zehlendorf hat uns hierzu folgende Zahlen zu Trägern von Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung (MAE) übermittelt (Stand 31.01.2005):

Beginn	Träger	Plätze
21.09.04	Trias gGmbH	50
27.09.04	Gesellschaft für berufsbildende Maßnahmen (GfbM)	100
27.09.04	Stadtteilzentrum Steglitz	25
01.10.04	Stadtteilzentrum Steglitz	50
01.10.04	Goldnetz	50
01.10.04	Pro Futura	45

01.10.04	Steremat	30
01.10.04	Berufsförderungswerk der Fachgemeinschaft Bau	25
17.01.05	Stadtteilzentrum Steglitz	25
24.01.05	Goldnetz	25
31.01.05	Institut für technische Weiterbildung (itw)	40
31.01.05	Internationaler Bund (IB)	25
Summe		490

2. *Welcher Sozialverband/welche Sozialverbände ist/sind in den Beirat von der Trägervertretung berufen worden?*

Für den Beirat sind neben Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertretern sowie einem Unternehmensvertreter folgende karitativen bzw. sozialen Institutionen benannt :

- Nachbarschaftsheim Mittelhof e.V.
- Diakonisches Werk Steglitz und Teltow-Zehlendorf e.V.
- Caritasverband für das Erzbistum Berlin e.V.

3. *Wird/werden von diesen unter zweitens genannten Verbänden auch „Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung“ angeboten?*

Nein (siehe Tabelle zu 1.).

4. *Wenn ja, wie schließt die Trägervertretung Interessenkonflikte aus?*

Entfällt (siehe Antwort zu 3.).

Ergänzend ist hier jedoch folgendes anzumerken: laut § 7 des ‚Vertrags für die Gründung und Ausgestaltung einer Arbeitsgemeinschaft (ArGe)‘ vom 21.10.2004 besteht die Aufgabe des Beirats ohnehin nicht darin, über Einzelmaßnahmen zu beschließen, sondern „die ArGe in grundsätzlichen Fragen der Umsetzung des SGB II zu beraten.“

Darüber hinaus sagt § 7 des o.g. Vertrags auch: „Bei der Berufung in den Beirat bzw. bei der Besetzung des Beirats sind mögliche Interessenkonflikte, insbesondere im Hinblick auf die Teilnahme an Ausschreibungsverfahren und die Abgabe von Empfehlungen zur Durchführung von Maßnahmen zwingend auszuschließen.“

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Wöpke
Bezirksstadtrat